



1. Bürgerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Pöhlde,

das Amt für Landentwicklung der GLL Northeim hat Pöhlde zum 01.07.2009 in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Die Landschaft Niedersachsens ist unverwechselbar durch das vielfältige Erscheinungsbild der Dörfer geprägt. Lebensqualität im ländlichen Raum hängt davon ab, daß es gelingt, historisch gewachsenes möglichst zu bewahren, die natürlichen Grundlagen des Dorfes zu erhalten und zu entwickeln, dabei aber gleichzeitig dem Funktionswandel ländlicher Siedlungen Rechnung zu tragen.

Notwendig sind dafür auf die Situation des einzelnen Dorfes bezogene Konzeptionen und Maßnahmen. Um diese zu erkennen wird eine Dorferneuerungsplanung erstellt. Damit die individuellen Belange des jeweiligen Dorfes dabei nachhaltig Eingang in die Planung finden, unterstützt ein Bürgerarbeitskreis das Planungsbüro. Dieser sollte sich heute bilden und ein möglichst breites Bevölkerungsspektrum mit einbeziehen (Vereine, Berufsgruppen, Ratsvertreter, Verwaltung, Senioren, Frauen, Jugend etc. ca. 15–18 Personen).

Mit der Förderung konkreter Maßnahmen und Projekte wird in aller Regel erst nach Erstellung des Dorferneuerungsplanes begonnen.

Der Dorferneuerungsplan wird Ihnen auf einer zweiten Bürgerversammlung vorgestellt werden. In diesem Termin werden Ihnen Angehörige des Amtes für Landentwicklung eingehend die zu beachtenden Verfahrensschritte bei der Beantragung von Fördermitteln erläutern.

Vorab aber schon einige Informationen zur Förderung der Dorferneuerung:

Neben der Modernisierung und Instandsetzung von landwirtschaftlichen Gebäuden als Förderschwerpunkt wird unter anderem auch die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanzen ebenso gefördert wie kleine Maßnahmen zur Gestaltung der Grundstücksflächen.

Es handelt sich um nicht zurückzahlende Zuschüsse (Anteilfinanzierung) bis zu 30% der Kosten, max. 25.000,-- € pro Maßnahme. Die Mindestsumme der Investition beträgt 8.334,-- €. Geringere Investitionskosten werden nicht bezuschußt. Zum Nachweis des Investitionsvolumens sind Kostenvoranschläge erforderlich, aus denen die Massenangaben zweifelsfrei hervorgehen → also keine Pauschalansätze.

Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hier werden die Materialkosten bezuschußt. Vereine, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können auch einen Zuschuß zur eigenen Arbeitsleistung erhalten.

Die Stadt Herzberg als öffentlich-rechtlicher Zuwendungsempfänger erhält momentan für die Dorferneuerungs-Planung, Dorferneuerungs-Betreuung und Maßnahmen auf der Grundlage des Dorferneuerung -Planes einen 50 % igen Zuschuß der Nettokosten. Das Mindestinvestitionsvolumen muß 10.000,-- € betragen.

ZILE fördert:

Dorferneuerung

- Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Charakters

(z.B. Sanierung/Erneuerung des Daches, Fachwerkreilegung, Sanierung/Erneuerung von Hauswänden, Sanierung/Erneuerung von Giebeln, Fenstern, Türen und Toren).

- Erhaltung und Gestaltung von land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter

- Anpassung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten

Orts- und Landschaftsentwicklung

- Ausbau und Gestaltung von Straßen, Plätzen und Wegeverbindungen

- Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung landschaftstypischer Gewässer

- Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung dorf- und landschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite

- Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender landschaftstypischer Bausubstanz

- Umnutzung orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude für öffentliche Zwecke

Förderanträge erhalten Sie unter der Internet-Adresse www.gll.niedersachsen.de unter der Rubrik „Landentwicklung und Bodenordnung“ → Fördermöglichkeiten → Vordrucke für die Förderbereiche nach ZILE → Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Ihre Ansprechpartner

GLL Northeim
Amt für Landentwicklung Göttingen
Frau Roth
Danziger Straße 40
37083 Göttingen
Tel.: 0551 / 5074 - 329
Fax: 0551 / 5074 - 374

Stadt Herzberg
Frau Bührmann
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz
Tel.: 05521 / 852 - 153

Büro für städtebauliche Planung
Michael Keller
Lothringer Str. 15
30559 Hannover
Tel.: 0511 / 52 25 30

Denkmalschutzbehörde
Frau Häpe/Frau Riehn
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 / 960 - 651 oder 606

Das Amt für Landentwicklung Göttingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern aus Pöhlde eine gute und erfolgreiche Dorferneuerungsplanung !